

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den vierten Termin l. J. sind spätestens bis zum

31. December l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 16. December 1872.

Der Stadtrath.
Meißner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zufolge Vertrags vom 30. November und Registratur vom 7. December 1872 ist auf dem für die Firma: C. S. Koppberg in Frankenberg bestehenden Fol. 45 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtsbezirk das durch Ableben bedingte Ausscheiden Frau Augusten Wilhelminen verw. Koppberg, sowie der Eintritt der Herren

1. Woldemar Theodor Gustav,
 2. Georg Emil,
 3. Paul Reinholdt,
 4. Ernst Eberhardt,
- } Gebrüder Koppberg

und der Umstand, daß die sub Nr 1, 2, 3 Genannten von der Vertretung der Firma ausgeschlossen, verlautbart worden.
Königliches Gerichtsamts Frankenberg, den 13. December 1872.

Wiegand.

3w.

Der tliche s.

Frankenberg, 16. Decbr. Während noch die Sammlungen für zwei vor mehreren Wochen erst durch Brandunglück schwer betroffene Güter im benachbarten Hausdorf im Gange sind, hat ein fast noch schwereres gleiches Unglück in verwichener Nacht den Gutsbesitzer Anse im nahen Braunsdorf heimgesucht. Gegen 2 Uhr Nachts brach im Scheunengebäude seines überhaupt vier Gebäude umfassenden Gehöftes, wie man annimmt durch ruchlose Hand frevelhaft angezündet, Feuer aus, das in so unglaublich kurzer Zeit alle Gebäude ergriff, daß der Besitzer mit Familie und Dienstepersonal nur das nackte Leben retten konnte und eine Magd sogar nur mit höchster Noth dem Flammentode entging, nichts rettend, als was sie eben beim Verlassen des Bettes auf dem Leibe hatte. Sämmtliche Vorräthe, die Ertragnisse der letzten Ernte, mehrere Schweine, wie der Kettenhund fielen den Flammen zum Opfer. Hülfe von auswärts zu leisten, war bei dem rapiden Umsichgreifen der Flammen und bei der bedauerlicherweise für solche Fälle für Spritze und Fuhrwerk überhaupt höchst unzugänglichen Lage Braunsdorfs leider unmöglich und hat dieser traurige Fall wiederum gezeigt, wie höchst nothwendig die Verbindung der beiden Kläuser durch eine Brücke an diesem Plage ist. Das Unglück des Brandcalamitosen ist um so größer, als derselbe zwar bis zum vorigen Jahre seine Habe versichert hatte, von dieser Zeit ab aber der leichten (Stroh)-Bedienung seiner Gebäude wegen nicht wieder zur Versicherung angenommen wurde. Hoffentlich finden sich auch bei diesem Unglück trotz des gerade jetzt mehrfach erfolgten Appells an die Mildthätigkeit menschenfreundliche Herzen, die den Betroffenen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmern, bestehen.

7. Landtagswoche.

± Die erste Kammer hielt in dieser Woche zwei Sitzungen ab. In der ersten, am 10., kam es außer den Verhandlungen über Bittschriften und Beschwerden auch zur Erörterung der zwiespaltigen Ansichten beider Kammern über den Seiler'schen Antrag betreffs der Beschränkung des Schankconcessionswesens. Rittergutsbesitzer Seiler bemerkte hierbei, daß er sich wundern müsse, seinen Antrag von der zweiten Kammer abgelehnt zu sehen. Wegen des „Schnapslaufens“ der Großstädter brauchten die vielen Schänken nicht zu bestehen. Bürgermeister Dr. Koch machte auf das Unpassende dieses Ausdruckes aufmerksam und als Seiler sich damit entschuldigte, daß der Abg. Seine in der zweiten Kammer ihn gebraucht habe und seine Behauptung sich aus einem Vortrage desselben nicht erweisen ließ, erklärte Präsident v. Jehmen den Ausdruck allerdings für unparlamentarisch. Uebrigens fand der Seiler'sche Antrag seine nachmalige Annahme. Ingleichen wurde in derselben Sitzung der Entwurf einer Städteordnung für mittlere und kleinere Städte, nach der von dieser Kammer beliebten vom Regierungsentwurf und den Änderungen der zweiten Kammer indes nur noch wenig abweichenden Fassung angenommen. — Umfassender waren die Verhandlungen am 14. Decbr., da sie die Gesetzentwürfe über die Bildung von Bezirksvertretungen, über die revidirte Städteordnung und einen über die Behördenorganisation betrafen, wir müssen jedoch Mangels an Raum erwarten, welche Ergebnisse das einigermaßen nachgiebigere Verhalten der Kammer zu diesen Gesetzen im Vereinigungsverfahren haben wird.

Wie zu erwarten stand, gestalteten sich die Verhandlungen der zweiten Kammer bei anderweiter Beratung des Volksschulgesetzes zu einer Prüfung der Festigkeit ihrer Beschlüsse

in den Hauptfragen betreffs des konfessionellen Charakters der Schule, des Schulpatronats u. s. w., welche die Kammer im Allgemeinen gut bestand, freilich indem sie zugleich durchblicken ließ, daß sie bei dem Vereinigungsverfahren mit der ersten Kammer noch mit sich handeln lassen werde. 78 Meinungsverschiedenheiten mit der ersten Kammer galt es zu erörtern und bei ziemlich allen 59 von der Deputation vorgeschlagenen Punkten blieben die Abgeordneten bei ihrem ersten Beschlusse stehen. Bei der allgemeinen Verhandlung nahm nur der Abg. Wiegand das Wort, welches sich zumeist um die Untauglichkeit und Unzweckmäßigkeit des Bestandes der ersten Kammer drehte, als eines Hemmschuhes auch in der Unterrichtsfrage. Die ersten Paragraphen bis zum § 6 wurden hierauf mit geringen Abänderungen angenommen, und dieser, welcher die Unabhängigkeit der Schule von der Confession feststellt, dann ebenfalls mit 41 gegen 26 Stimmen aufrecht zu erhalten beschlossen. Da im Vereinigungsverfahren zwei Dritteltheile der Abstimmden für Verwerfung eines Regierungsentwurfes nöthig sind, so dürfte die vorerwähnte Abstimmung zeigen, daß Hoffnung auf ein Zustandekommen des Volksschulgesetzes vorhanden ist, zumal später die Frage des Patronats dadurch, daß Kultusminister Dr. v. Gerber sich dem Vermittelungsvorschlag der Einflussnahme der Regierung auf die Lehrerwahlen zugänglich erwies und Abg. Biedermann sich dem Vorschlage gleichfalls zunigte. Mit großer Mehrheit wurde der Bau von Lehrerwohnungen wiederum abgelehnt, ungeachtet Berichterstatter Panig für die entgegengesetzte Auffassung der ersten Kammer eingetreten war und das Urtheil eines solchen freisinnigen Schulmannes Anspruch auf Beachtung machen konnte. Wahr mag übrigens bleiben, was der Abg. Krause bemerkte, daß dem Lehrer mit der Anweisung einer Amtswohnung oftmals am wenigsten gedient sein würde. — In der Sitzung vom

